



Termine

Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde, 10:25 Uhr; Betreuung	Freitag, 22.12.2017
Weihnachtsferien, Betreuung vom 08. - 12.01.2018	25.12.2017-12.01.2018
Informationsabend für interessierte Eltern der Viertklässler an der Erich-Kästner-Schule Bürstadt	Mittwoch, 31.01.2018, 19:00 Uhr
Sitzung des Schulelternbeirates	Donnerstag, 01.02.2018, 19:30 Uhr
Zeugnisausgabe, Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde, 10:25 Uhr; Betreuung	Freitag, 02.02.2018
Rosenmontag, (unterrichtsfrei) keine Betreuung	Montag, 12.02.2018
Pädagogischer Tag, (unterrichtsfrei) keine Betreuung	Dienstag, 13.02.2018
Tag der offenen Tür für interessierte Viertklässler an der Erich-Kästner-Schule Bürstadt	Freitag, 16.02.2018
Elternsprechtag für die Eltern der Erst- und Zweitklässler	Samstag, 17.02.2018
Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde, 10:25 Uhr; Betreuung	Freitag, 23.03.2018
Osterferien, Betreuung vom 26.03.-29.03.2018	26.03.-06.04.2018
Zirkusprojekt für die 4. Klassen mit Aufführung am 27.04.2018 (Freitag)	23.04.-27.04.2018
Tag der Arbeit, (unterrichtsfrei) keine Betreuung	Dienstag, 01.05.2018
Christi Himmelfahrt, (unterrichtsfrei) keine Betreuung	Donnerstag, 10.05.2018
unterrichtsfrei; Betreuung	Freitag, 11.05.2018
Bundesjugendspiele für die 3. und 4. Klassen	Freitag, 18.05.2018
Pfingstmontag; keine Betreuung	Montag, 21.05.2018
Ausweichtermin Bundesjugendspiele für die 3. und 4. Klassen	Freitag, 25.05.2018
Bundesjugendspiele für die 1. und 2. Klassen	Mittwoch, 30.05.2018
Fronleichnam; keine Betreuung	Donnerstag, 31.05.2018
unterrichtsfrei; Betreuung	Freitag, 01.06.2018
Ausweichtermin Bundesjugendspiele für die 1. und 2. Klassen	Freitag, 08.06.2018
Zeugnisausgabe; Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde, 10:25 Uhr; Betreuung	Freitag, 21.06.2018
Sommerferien; vom 25.06.-13.07.2018 Betreuung	25.06. - 03.08.2018



Mitteilungen der
Schillerschule Bürstadt - Dezember 2017

Liebe Eltern der Schillerschule,

viele Kinder legen den Weg zur Schule und zurück nach Hause mit dem Roller zurück. Ohne Zweifel ist der Roller ein bewegungsförderndes, gesundes und altersgerechtes Fortbewegungsmittel für Kinder und gerade angesichts der vielen Kinder, die jeden Morgen mit dem Auto zu Schillerschule gefahren werden, freuen wir uns über jeden Rollerfahrer und jede Rollerfahrerin. Bitte erinnern Sie Ihre Kinder aber daran, dass ein nichtmotorbetriebener Roller laut StVO ein besonderes Fortbewegungsmittel ist und für seine Benutzung die Vorschriften für den Fußgängerverkehr gelten. **Die Roller dürfen deshalb nur auf den Fußwegen fahren und müssen über Fußgängerüberwege geschoben werden.**

18 Viertklässlerinnen und Viertklässler unserer Schule beteiligten sich am Mathematikwettbewerb des Alten Kurfürstlichen Gymnasiums in Bensheim. Dabei belegte Samuel Hülsbusch mit 29 von 30 Punkten den 1. Platz unter allen 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Jonas Glanzner belegte einen der beiden 3. Plätze, David Garb einen der beiden 5. Plätze. Herzlichen Glückwunsch!

Am 18.12. überreichte uns Landrat Engelhardt offiziell 24 neue Fahrzeuge, die im Rahmen der 3. Sportstunde und des Ganztages eingesetzt, dem Bewegungsdrang unserer Kinder sicherlich entgegenkommen werden.

Im Namen des gesamten Teams der Schillerschule wünsche ich Ihnen und Ihren Familien besinnliche Feiertage, erholsame Ferien und für 2018 Gesundheit, Zeit und Gelegenheit für viele schöne Erlebnisse, Glück und die Erfüllung vieler Ihrer ganz persönlichen Wünsche.

Ihr Torsten Wiechmann

Empfehlungsschreiben für Eltern zur Nutzung von Mobiltelefonen durch Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Eltern,

Handys, Smartphones und sonstige internetfähige Mobilgeräte sind heute ständige Begleiter von vielen Schülerinnen und Schülern. Sie ermöglichen die schnelle Kommunikation mit Eltern oder Freunden und besitzen viele nützliche Funktionen wie Fotoapparat, Musikbibliothek, Spielesammlung, Wörterbuch oder Lexikon. Es gibt jedoch auch Gefahren, die im Umgang mit diesen Geräten beachtet werden sollten. Nicht alle Kontakte sind freundlich und nicht alles, was man im Internet findet, ist für Kinder geeignet. So sind z.B. Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting, Kostenfallen, Pornografie oder Extremismus negative Begleiterscheinungen des Internets und der digitalen Kommunikation, vor denen Ihre Kinder geschützt werden müssen.

Als erstes stellt sich die Frage, ab wann Kinder ein eigenes Gerät bekommen sollen. Dies richtet sich vor allem nach der Fähigkeit des Kindes, mögliche Gefahren einschätzen und folgerichtig handeln zu können. **Bis auf Ausnahmefälle benötigen Grundschulkinder kein eigenes Handy.** Der Wechsel in die weiterführende Schule ist eine gute Gelegenheit für das erste eigene Gerät, wenn der Entwicklungsstand des Kindes einen verantwortungsvollen Umgang zulässt. Jedoch ist dabei einiges zu beachten:

Die ersten Erfahrungen, die ein Kind mit dem Mobiltelefon sammeln kann, sollten das Kennenlernen von Funktionen wie Telefonieren oder Fotografieren betreffen. Hierzu ist die Freischaltung des Internetzugangs nicht notwendig, falls das Mobilgerät über eine solche Option verfügt. Besprechen Sie mit Ihrem Kind mögliche Risiken, z.B. die eigene Telefonnummer nur nach Rücksprache mit den Eltern herauszugeben, um eine Kontaktaufnahme durch fremde Personen zu verhindern, oder dem Recht am eigenen Bild, d.h. andere Personen nur mit deren Genehmigung zu fotografieren.

Bei einem Mobiltelefon mit freigeschaltetem Internetzugang stehen prinzipiell alle Internetseiten und alle Möglichkeiten der Onlinenutzung zur Verfügung, was auch die oben genannten Gefahren einschließt. Achten Sie deshalb darauf, wann und wie Ihr Kind Zugang zum Internet erhält (z.B. über Ihren Telefonvertrag oder über WLAN). Ein reflektierter und vorsichtiger Umgang mit dem Internet ist erst bei Jugendlichen ab ca. 14 Jahren zu erwarten.

Tipps zu Handys und Smartphones in der Hand von Kindern und Jugendlichen

Suchen Sie das Gerät gemeinsam mit ihrem Kind aus, um seinen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Folgende Hinweise gilt es, bei der Anschaffung besonders zu beachten:

- Schon beim Kauf sollte die Möglichkeit, Drittanbieter zu nutzen, verhindert werden, indem der Verkäufer die Drittanbietersperre einrichtet. Dies verhindert unbeabsichtigte Einkäufe.
- Anschließend sollten im Betriebssystem In-App-Käufe, also der Kauf kostenpflichtiger Dienste durch eine App, gesperrt werden und weitere Schutzinstellungen soweit möglich vorgenommen werden.

Im nächsten Schritt sollte eine Kinderschutz-App installiert werden, welche die Nutzung ungewollter Apps und das Aufrufen unliebsamer Internetseiten einschränkt. Diese Kinderschutz-Apps wirken jedoch nicht in jedem Fall hundertprozentig und ersetzen nicht die elterliche Aufsichtspflicht. Mit einer guten Kinderschutz-App können im Laufe der Zeit weitere Funktionen und Apps freigeschaltet werden, so dass Ihr Kind den Umgang mit dem Smartphone oder auch Tablet langsam erlernen kann. Informationen über geeignete Kinderschutz-Apps finden Sie z.B. bei handysektor.de (s. Linktipps). Schränken Sie Nutzungszeiten und mögliche Kosten ein, indem Sie eine Prepaid-Karte verwenden. Achten Sie dabei auf die Tarifbedingungen.

Erstellen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Handyregeln und vereinbaren Sie dabei handyfreie Zeiten, insbesondere nachts. Es empfiehlt sich, gleichzeitig auch andere Bildschirmzeiten in eine solche Regelung einzubinden. Ein bildschirmfreies Kinderzimmer bietet dem Kind Bildschirmpausen, ungestörten Schlaf und erleichtert die Aufsicht der Eltern über den Bildschirmkonsum des Kindes.

Fördern Sie konsequent die verantwortungsvolle Nutzung der Geräte. Leben Sie einen verantwortungsvollen Umgang vor. Beachten Sie dabei auch die Privatsphäre Ihres Kindes, indem Sie nicht ohne Rücksprache Inhalte auf dem Gerät einsehen.

Handyverbote erzielen oft nicht die erwünschte Wirkung. Besser ist ein Gespräch über Fehlverhalten und Lösungsmöglichkeiten.